



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Manuel Westphal** CSU

Drs. 17/19278, 17/20454

Weitere Verbesserung der geriatrischen Versorgung in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel unter Wahrung der Autonomie der Hochschulen für eine Stärkung der geriatrischen Versorgung in Bayern einzusetzen.

Zu deren Sicherstellung und Verbesserung wird die Staatsregierung gebeten, insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen bzw. auf sie hinzuwirken:

- Ausbau und Förderung von Wissenschaft und Lehre in der interdisziplinären geriatrischen Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Pflege,
- Schaffung von weiteren Lehrstühlen für Geriatrie und/oder alternativ von geriatrischen Zentren,
- Stärkung der geriatrischen Weiterbildungsinhalte innerhalb der Weiterbildung zum Allgemeinmediziner,
- Übernahme geriatrischer Weiterbildungsinhalte in alle patientenversorgenden Gebiete,
- bundeseinheitliche Zusatzweiterbildung Geriatrie (statt mannigfacher unterschiedlicher Qualifikationen),

- Sicherstellung einer geriatrischen Expertise vor allem der Hausärzteschaft (im Rahmen der Weiterbildung),
- verbesserte Zusammenarbeit der stationären Einrichtungen mit niedergelassenen Fachärzten,
- geriatrische Versorgungsverbünde zusammen mit Geriatern bzw. entsprechend weitergebildeten Ärztinnen und Ärzten, geriatrisch qualifizierten Pflegenden und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsfachberufe.

Zum Zwecke einer effektiven Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“ wird die Staatsregierung darüber hinaus gebeten, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen bzw. auf sie hinzuwirken:

- Ausbau der spezifischen Präventionsangebote für geriatrische Patienten; insbesondere spielt hier die umfassende Pflege- und Gesundheitsberatung durch entsprechend geriatrisch ausgebildetes Fachpersonal eine entscheidende Rolle,
- Entwicklung und Evaluation attraktiver und adäquat bezahlter beruflicher Perspektiven für akademisch qualifizierte Mitarbeitende aus Pflege- und Therapiefachberufen,
- Ausbau der ambulanten geriatrischen Rehabilitationsangebote,
- Sicherstellung einer auskömmlichen, bedarfsgerechten Vergütung der stationären geriatrischen Rehabilitation,
- Beteiligung der Sozialen Pflegeversicherung an den Kosten der geriatrischen Rehabilitation.

In der Folge ist – unter Abwägung und Darlegung der Vor- und Nachteile – die Frage zu prüfen, ob für die Verbesserung der geriatrischen Versorgung die Etablierung eines Facharztes für Geriatrie zielführend ist.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident